



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
Église évangélique réformée de Suisse

Stand: 2. März 2020 – Bitte auf www.refbejuso.ch aktuellen Stand überprüfen

Handreichung für die Kirchgemeinden zum Corona-Virus (Covid-19)

Inhaltsverzeichnis:

I. Ausgangslage.....	2
II. Kirchliche Grundhaltung: «Geist der Liebe und der Besonnenheit»	2
III. Informations- und Kontaktstellen.....	2
IV. Massnahmen.....	3
A. Gesundheitliche Vorsichtsmassnahmen	3
B. Organisatorische Vorbereitungen.....	4
1. Umsetzung gesundheitlicher Vorsichtsmassnahmen.....	4
2. Betriebliche Vorbereitungen	5
C. Kirchliche Praxis	5
1. Grundsätze	5
2. Kirchliche Feiern und Anlässe	6
3. Kirche bei den Menschen	7
Anhang	8
A. Teilnehmendenliste	8
1. Beispiel eines gedruckten Formulars	8
2. Erstellung eines elektronischen Formulars (am Beispiel «Google Forms»)	9
B. Planungshilfen	10
1. Alle.....	10
2. Kirchgemeindepräsidium / bezeichnete Kontaktstelle.....	10
3. Kirchgemeinderat und Amtsträger/innen.....	10
4. Kirchgemeindesekretariat.....	11
5. Sigrüst/in.....	11

I. Ausgangslage

Die **WHO** hat die Ausbreitung des Corona-Virus (Covid-19) als **internationale Gesundheitsnotlage** eingestuft. Auch in der **Schweiz** haben sich inzwischen eine Anzahl Menschen mit dem Coronavirus infiziert. Der Bundesrat hat daher am 28. Februar 2020 beschlossen, mindestens bis zum 15. März 2020 **Grossveranstaltungen** von mehr als 1'000 Teilnehmenden zu verbieten. **Kleinere Veranstaltungen** können zudem nur nach Rücksprache mit den zuständigen kantonalen Behörden erfolgen. Bei internationaler Beteiligung sind auch Veranstaltungen von weniger als 1'000 Personen untersagt. Mit diesen staatlichen Massnahmen soll in der Schweiz einer weiteren Verbreitung des Corona-Virus aufgrund von Menschenansammlungen entgegengewirkt werden.

Betroffen sind auch die **Kirchen**. Sie sind aufgefordert, in geschwisterlicher Verbundenheit verantwortungsvoll und besonnen mit dem Krankheitsrisiko umzugehen. Das vorliegende Dokument, welches in enger Absprache mit der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz entstanden ist, versteht sich in dieser Situation als **Hilfestellung** für die Kirchgemeinden. Es wird **laufend** an die Entwicklungen **angepasst** und auf der **Internetseite** der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (www.refbejuso.ch) publiziert (bitte Datum auf der Frontseite beachten).

Die **Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn beobachten** in Zusammenarbeit mit der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz und den Behörden die **Lage aufmerksam** und werden **zur gegebenen Zeit weiter informieren**.

II. Kirchliche Grundhaltung: «Geist der Liebe und der Besonnenheit»

Die Kirchen **reden und handeln** gerade in kritischen Situationen in der Gewissheit: «Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.» (2Tim 1,7). Die biblische Botschaft von Gottes Zuwendung berechtigt weder dazu, die heutige Situation zu verharmlosen, noch, in Panik zu verfallen. Sie will uns dazu verhelfen, die Wirklichkeit nüchtern wahrzunehmen und zu analysieren, um dann sachgerecht und menschengerecht zu entscheiden.

Die Kirchen **beten** für die weltweiten Opfer des Corona-Virus und für die, die um ihr eigenes und die Leben ihrer Angehörigen bangen.

III. Informations- und Kontaktstellen

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn bitten die Kirchgemeinden, die Informationen und Empfehlungen seitens der **Behörden laufend zu konsultieren** und **zu beachten**. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) stellt weiterführende Informationen auf www.bag.admin.ch zur Verfügung und bietet eine Infoline an (058 463 00 00).

Für Risikoabwägungen bei der Durchführung kirchlicher Veranstaltungen sind die zuständigen **kantonalen Behörden** zu kontaktieren:

Kanton	Behörde	Link	Telefon
BE	Kantonales Führungsorgan (KFO)	www.be.ch/corona	Tel. 0800 634 634
SO	Kantonale Sonderstab Corona	https://so.ch/verwaltung/departement-des-innern/gesundheitsamt/kantonsaerztlicher-dienst/infektionskrankheiten/neues-coronavirus/	Tel. 0800 112 117 (jeweils 10 - 16 Uhr)
JU	Service de la santé publique	https://www.jura.ch/DES/SSA.html	Tel. 032 420 51 20
	Bei sportlichen Veranstaltungen: Office cantonal des sports	https://www.jura.ch/DFCS/OCS/Office-des-sports-OCS.html	Tel. 032 420 34 50/56

Für kirchliche Fragestellungen können die **gesamtkirchlichen Dienste** der **Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn** wie folgt erreicht werden:

Stelle	E-Mail	Telefon
Auskunftsstelle Kirchgemeinderat	auskunft.kgr@refbejuso.ch	031 340 25 25 (jeweils 9 - 12 Uhr)
Kirchenschreiber	christian.tappenbeck@refbejuso.ch	031 340 24 02 (Notfälle)

IV. Massnahmen

Um als Kirche verantwortungsvoll zu handeln, sind im gegenwärtigen Zeitpunkt auf **drei Ebenen Massnahmen** angezeigt:

- Ergreifen gesundheitlicher Vorsichtsmassnahmen (lit. A)
- Treffen organisatorischer Vorbereitungen (lit. B)
- Geeignete Umsetzung in der kirchlichen Praxis (lit. C)

Die nachfolgend dargestellten Massnahmen verstehen sich als Empfehlung aufgrund der aktuell vorliegenden Situation. Diese kann sich unter Umständen rasch ändern. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn bitten die Kirchgemeinden darum, die Lage **vor Ort laufend zu evaluieren** und die von ihnen getroffenen Massnahmen entsprechend **anzupassen**.

A. Gesundheitliche Vorsichtsmassnahmen

Das BAG empfiehlt zum jetzigen Zeitpunkt, mit folgenden Massnahmen das **Ansteckungsrisiko zu verringern**:

- Waschen Sie die Hände mehrmals täglich gründlich mit Wasser und Seife oder nutzen Sie ein Hände-Desinfektionsmittel.

- Husten oder niesen Sie in die Armbeuge oder halten Sie sich ein Papiertaschentuch vor Mund und Nase. Entsorgen Sie das Taschentuch danach in einem geschlossenen Abfalleimer, waschen sich die Hände gründlich mit Wasser und Seife oder verwenden Sie ein Hände-Desinfektionsmittel.
- Vermeiden Sie das Händeschütteln.
- Begeben Sie sich nur nach telefonischer Anmeldung in die Arztpraxis oder Notfallstation.
- Hatten Sie zu einer Person mit bestätigter Erkrankung mit dem neuen Corona-Virus engen Kontakt (weniger als 2 Meter während mehr als 15 Minuten), dann müssen Sie zu Hause bleiben, den Kontakt zu anderen Personen möglichst meiden und sofort einer Ärztin, einem Arzt oder einem Spital telefonieren.

Beim **Auftreten von Krankheitssymptomen** (Fieber und Husten) gilt für alle Mitarbeitenden, Kirchenbesucherinnen und -besucher sowie weiteren kirchlich Engagierten:

- Melden Sie sich umgehend bei Ihrer Ärztin, Ihrem Arzt oder der zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Bleiben Sie unbedingt zu Hause, um eine Übertragung zu verhindern.
- Informieren Sie Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Anstellungsbehörde.
- Informieren Sie Ihre Kirchgemeinde bzw. alle Kirchgemeinden, die Sie in den letzten zwei Wochen vor Auftreten der Symptome besucht haben.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn bitten darum, diese gesundheitlichen Vorsichtsmassnahmen möglichst breit zu **kommunizieren** (z.B. Anbringen von Plakaten; Infoblock vor Veranstaltungen).

Des Weiteren sollten Kontaktflächen wie Türklinken und die Sanitäreanlagen **regelmässig desinfiziert** sowie in der Kirche und in weiteren kirchlichen Räumen **Desinfektionsmittel bereitgestellt** werden.

B. Organisatorische Vorbereitungen

1. Umsetzung gesundheitlicher Vorsichtsmassnahmen

Die **Plakate** mit den hygienischen Verhaltensregeln (inkl. korrekte Technik des Händewaschens) können auf der Internetseite des BAG¹ heruntergeladen oder bestellt werden. Sodann muss sichergestellt sein, dass ausreichende Mengen an **Seifen und Desinfektionsmitteln und Papierhandtüchern** zur Verfügung stehen. Weil in Toiletten keine Stoffhandtücher verwendet werden sollten, sind ausserdem **Papierhandtücher** bereitzustellen.

Das Tragen von **Hygienemasken** ist gemäss einer aktuellen Empfehlung des BAG nur für Personen sinnvoll, die bereits am Corona-Virus erkrankt sind (kollektiver Schutz). Bei dieser

¹ Abrufbar unter www.bag.admin.ch

aktuellen Ausgangslage müssen Hygienemasken nur für jene Personen bestellt werden, die trotz ihrer Erkrankung persönlich mit anderen Personen in Kontakt treten müssen.

2. Betriebliche Vorbereitungen

Sollte sich das Corona-Virus ausbreiten, könnte der Fall eintreten, dass Mitarbeitende und weitere kirchlich Engagierte zu Hause bleiben müssen. Es empfiehlt sich daher, dass die Kirchgemeinden in einer **Liste** festhalten, welche Anwesenheiten und Tätigkeiten für sie unverzichtbar sind (z.B. Betreuung von seelsorgerlichen Notfällen sowie Beerdigungen durch Pfarrpersonen) und wie die Erreichbarkeit sichergestellt werden kann (z.B. Aufnahme von Handynummern). Zudem sollten Massnahmen getroffen werden, um von zu Hause aus arbeiten zu können (z.B. Zugang zu Webmail, Speicherung von Arbeitsdaten auf Memory-Stick etc.). Das **Homeoffice** wird bei Notwendigkeit durch den Kirchgemeinderat auf der Grundlage der behördlichen Informationen **angeordnet**. Für **Videokonferenzen** können elektronische Tools wie Cisco Webex Meetings² eingesetzt werden.

Zudem sollte das **Kirchgemeindepräsidium** oder eine von diesem bestimmte **Kontaktperson** in Verbindung mit den örtlichen Schulen und Behörden stehen, Krankheitsmeldungen von Mitarbeitenden und weiteren kirchlich Engagierten entgegennehmen sowie die Kommunikation innerhalb der Kirchgemeinde sicherstellen. Die Erreichbarkeit der Kontaktstelle sollte in der Kirchgemeinde breit kommuniziert werden (z.B. auf Website der Kirchgemeinde).

Im **Anhang** finden sich Planungshilfen für die erwähnten organisatorischen Vorkehrungen. Zudem hat der Bund zur Thematik der betrieblichen Vorbereitung ein hilfreiches [Handbuch](#) publiziert.

C. Kirchliche Praxis

1. Grundsätze

- Alle Entscheidungen über kirchliche Veranstaltungen folgen der Regel: **Gesundheitsschutz hat Vorrang**. Sämtliche kirchliche Aktivitäten sind in Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden daraufhin zu prüfen, ob von ihnen eine Gesundheitsgefährdung ausgehen könnte.
- Gemäss behördlichen Vorgaben muss nachgewiesen werden können, dass **keine Personen** an der Veranstaltung anwesend sind, die **in den vorangehenden 14 Tagen aus Corona-Virus-betroffenen Regionen**³ angereist sind. Zudem muss gewährleistet sein, dass bekannt ist, **wer** an den Veranstaltungen anwesend ist.

² <https://www.webex.com/>

³ Zu den betroffenen Gebieten vgl. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html#1277446800> - Zur Zeit China, der Iran, Südkorea, Singapur, sowie in Italien die Lombardei, das Piemont und Venetien (Stand 2. März 2020).

- Einschränkungen des kirchlichen Lebens sind besonders im Blick auf **besonders gefährdete Gruppen** (namentlich Kleinkinder, alte, kranke Menschen und Schwangere) zu prüfen.
- Sollten das BAG oder die zuständigen kantonalen Behörden **Beschränkungen für Betriebe, Arbeitsstellen und öffentliche Institutionen** festlegen, sind diese unverzüglich für die Kirchgemeinden und kirchlichen Behörden **zu übernehmen**.
- Die Kirche beachtet in ihrer **Kommunikation nach innen und aussen** die von der staatlichen Behörde verwendete Terminologie.

Die Kirchgemeinden werden gebeten, auf der Grundlage der behördlichen Informationen und in Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Behörde laufend zu überprüfen, ob Gottesdienste und weitere kirchliche Anlässe (wie z.B. KUW, Sonntagsschule) **verschoben** oder **abgesagt** werden müssen.

2. Kirchliche Feiern und Anlässe

Bei Vorliegen von **bestätigten Corona-Fällen in der Gemeinde** werden Kasualien und kirchliche Feiern (Taufe, Trauung, Konfirmation) auf jeden Fall **ausgesetzt**. Für Beerdigungen müssen in enger Absprache mit den Behörden besondere Schutzmassnahmen beachtet werden.

Kann aufgrund der gemeinsamen Risikoabwägung des Kirchgemeinderates und der kantonalen Behörden der **Gottesdienst oder kirchliche Anlass durchgeführt** werden, gilt es Folgendes zu beachten:

- Damit die Teilnehmenden eruiert werden können, sollte eine verantwortliche Person der Kirchgemeinde die Namen und Kontaktangaben der Anwesenden in einer Liste erfassen. Dies, damit die staatlichen Behörden die Kontakte nötigenfalls nachverfolgen können. Zudem müssen die Teilnehmenden **bestätigen**, in den vorangehenden 14 Tagen nicht aus einer Corona-Virus-betroffenen Region⁴ angereist zu sein (Beispiel: Anhang, A.1). Kann die Listenführung nicht gewährleistet werden, ist der Gottesdienst bzw. der kirchliche Anlass **abzusagen**.

Insbesondere bei kirchlichen Beerdigungen mit einem grossen Teilnehmendenkreis gerät die Auflage einer Liste an die Grenzen der praktischen Umsetzbarkeit. Eine denkbare Lösung in dieser Situation besteht darin, auf Google Forms⁵ oder bei einem anderen Anbieter ein **elektronisches Umfrageformular** zu erstellen (vgl. Anhang, A.2). In diesem Fall sollten die Teilnehmenden bei der Ankündigung der Beerdigung aufgefordert werden, der Kirchgemeinde eine E-Mail-Verbindung anzugeben, damit das Formular zum Ausfüllen versandt werden kann. Die Teilnehmenden sind aufzurufen, vor dem Zeitpunkt der kirchlichen Beerdigung das Formular auszufüllen.

- Auf die Durchführung des **Abendmahls** ist im Zweifelsfall **zu verzichten**.

⁴ Vgl. Fn. 3.

⁵ https://www.google.com/intl/de_ch/forms/about/

Das Abendmahl kann nur nach **sehr sorgfältiger Risikobeurteilung** in Absprache mit den staatlichen Behörden gefeiert werden. Es ist **wie folgt durchzuführen**:

- Vor der Austeilung des Abendmahls desinfizieren sich die Austeilenden sichtbar für alle die Hände.
- Wein und/oder Traubensaft werden in Einzelbechern gereicht.
- Anstelle des Friedensgrusses per Handschlag tritt die Aufforderung an die Gottesdienstteilnehmenden, sich einander ein Lächeln zu schenken. Die **Gestaltung** des Gottesdienstes oder des kirchlichen Anlasses hat den Gesundheitsschutz der Teilnehmenden zu gewährleisten (Verzicht auf Begrüssungsrituale, kein Körperkontakt, Ausnutzen des gesamten Kirchenraumes, Desinfektion u.a. von Türklinken).

3. Kirche bei den Menschen

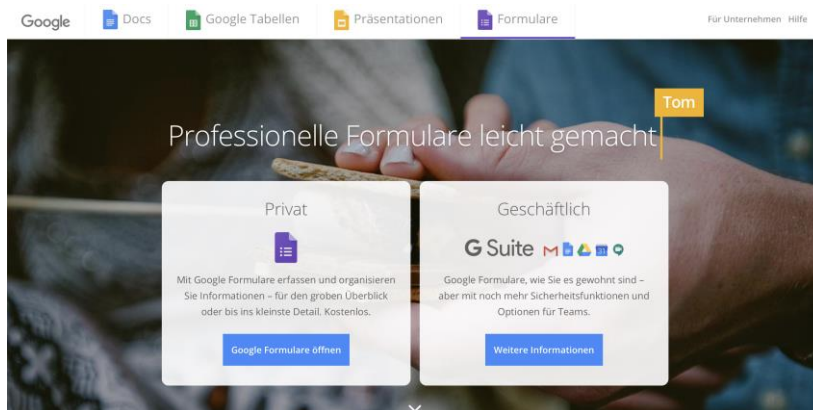
Die **Seelsorge** muss gerade auch in einer anspruchsvollen Lage sichergestellt sein. Die Kirchengemeinden werden gebeten, die erforderlichen **Schutzvorkehrungen** für den Einsatz der Seelsorgenden zu treffen (auf Grundlage der behördlichen Vorgaben)⁶, damit der seelsorgerliche und diakonische Auftrag der Kirche gewährleistet werden kann.

Zudem kann das Einrichten einer **Seelsorgehotline** für besorgte und erkrankte Gemeindemitglieder sinnvoll sein.

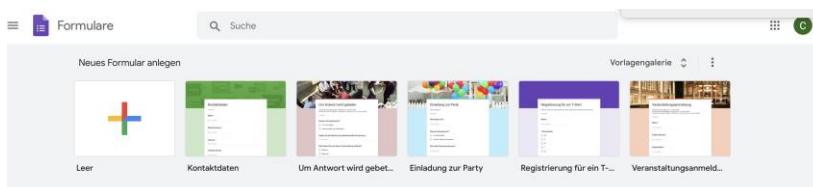
⁶ www.bag.admin.ch

2. Erstellung eines elektronischen Formulars (am Beispiel «Google Forms»)

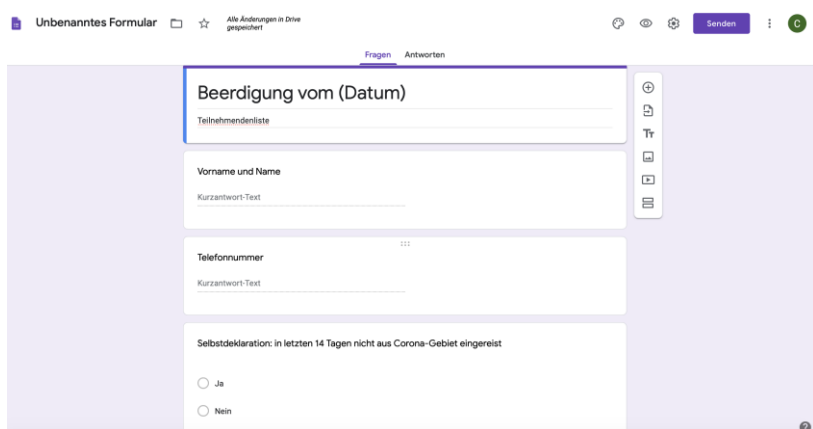
1) <https://www.google.com/forms/about/> → «Google Formulare öffnen»



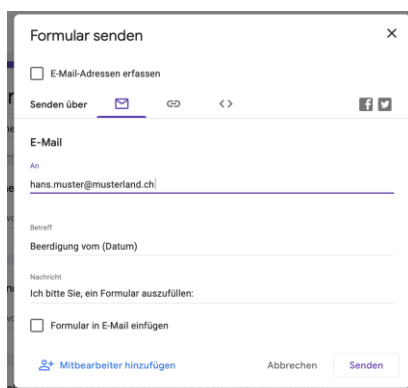
2) Neues Formular anlegen («Leer»):



3) Formular erstellen:



4) Formular senden:



B. Planungshilfen

1. Alle

WAS	WIE	erfüllt?
Beachten der gesundheitlichen Vorsichtsmassnahmen	Gemäss den aktuellen Empfehlungen BAG	
Informationen konsultieren und befolgen	Internetseiten BAG und kantonale Behörden abrufen; Medien	
Eigene Erkrankung melden	Meldung an Kontaktstelle	

2. Kirchgemeindepräsidium / bezeichnete Kontaktstelle

WAS	WIE	erfüllt?
Kirchgemeindepräsidium: allenfalls Kontaktstelle bezeichnen	Beschluss Kirchgemeindepräsidium, allenfalls Kirchgemeinderat	
Kontaktangaben zur Erreichbarkeit der Kontaktstelle kommunizieren	Eintrag auf Website der Kirchgemeinde; Verbreitung auf weiteren Informationskanälen	
Aufgabe als Kontaktstelle ausüben	Laufendes Konsultieren der behördlichen und kirchlichen Informationen; in Verbindung mit Schulen, Gemeindeverwaltung u.ä. stehen; interne und externe Kommunikation; Entgegennahme von Krankheitsmeldungen; Vorschläge für Koordinationsmassnahmen etc.	

3. Kirchgemeinderat und Amtsträger/innen

WAS	WIE	erfüllt?
Behördliche und kirchliche Informationen regelmässig konsultieren (z.B. bezüglich Verhaltensregeln und der virusbetroffenen Gebiete)	Konsultation der Internetseiten (BAG, kantonale Behörden; Landeskirche); gegebenenfalls telefonische Verbindungsaufnahmen	
Verhaltensmassnahmen in Erinnerung rufen	z.B. im Internet oder bei Beginn des kirchlichen Anlasses	
Prüfung von Verschiebeoptionen oder Absagenotwendigkeit für kirchliche Anlässe (Gottesdienste, KUW, Sonntagsschule, Gottesdienste etc.) Ggf. Annullierung kirchlicher Anlässe	In Absprache mit kantonaler Behörde; Beurteilung u.a. abhängig von der erwarteten Teilnehmerzahl, der Internationalität und der Altersstruktur der Teilnehmenden	
Alternative Gottesdienstangebote und Seelsorge-Hotline analysieren und betr. Umsetzbarkeit in Abklärung geben	Bezüglich technischer und organisatorischer Möglichkeiten; Kirchgemeindesekretariat beiziehen	
Zwingende Anwesenheiten und unverzichtbare Tätigkeiten analysieren	Priorisierungen; Vorrang der Beerdigungen beachten	
Anordnen von Home-Office bzw. von Videokonferenzen für Mitarbeitende (gemäss	Beschluss Kirchgemeinderat; Mitteilung an Mitarbeitende	

Analyse zwingende Anwesenheiten und unverzichtbare Tätigkeiten)		
Erteilen von Aufträgen und Anweisungen an Mitarbeitende zur Eindämmung der Risiken (z.B. bei Seelsorge- oder Diakoniebesuchen sowie kirchlichen Beerdigungen)	Auf Grundlage der behördlichen und kirchlichen Empfehlungen und Anweisungen	

4. Kirchengemeindesekretariat

WAS	WIE	erfüllt?
Teilnehmendenlisten erstellen sowie verteilen und einsammeln lassen	Listenausdruck; elektronische Formulare; Zusammenarbeit mit Sigris/In	
Zwingende Anwesenheiten, unverzichtbare Tätigkeiten und privaten Telefonnummern der Mitarbeitenden in Liste zusammenführen. Ablage der Liste an einem gut zugänglichen Ort.	Liste im Umlauf setzen und/oder Meldung verlangen; Einschätzung gemäss Dringlichkeit. In enger Absprache mit Kirchengemeinderat.	
Home-Office sowie Option von Videokonferenz technisch und organisatorisch vorbereiten Ggf. umsetzen (nach Entscheid Kirchengemeinderat)	z.B. Speicherung von wichtigen Arbeitsdaten auf Memory-Sticks; technische Abklärungen; terminliche Absprachen	
Technische und organisatorische Möglichkeiten für alternative Gottesdienstangebote abklären; ggf. umsetzen (Z.B. Ton- oder Bildaufnahmen)	Übertragung von Gottesdiensten oder Andachten im Internet, Podcasts o.ä.	
Technische und organisatorische Möglichkeiten zur Einrichtung einer Seelsorge-Hotline abklären; ggf. umsetzen	u.a. Definition der Telefonnummer, der Präsenzzeiten und der Bedienung	
Schutzmasken einkaufen	Für erkrankte Personen	
Drittanlässe in kirchlichen Räumen verschieben oder annullieren lassen	Verbindungsaufnahme mit Mietern kirchlicher Räume; Vereinbarung	

5. Sigris/In

WAS	WIE	erfüllt?
Plakate u.ä. zu den Vorsichtsmassnahmen und Verhaltensregeln anbringen;	Plakate bei BAG bestellen oder ausdrucken (in Zusammenarbeit mit Kirchengemeindesekretariat); Plakate aufhängen; Logistik betreffend Teilnehmendenlisten sicherstellen	
Seifen, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel in Kirche und weiteren kirchlichen Räumen bereitstellen	Bestellung (in Zusammenarbeit mit Kirchengemeindesekretariat) und Verteilung	
regelmässig desinfizieren	Insbesondere Türklingen, Schalter, Sanitäranlagen u.ä. häufig reinigen Bei Durchführung von Gottesdiensten: inkl. Kirchenbänke und Gesangsbücher	